

Infobrief November 2012

Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder, FördererInnen und FreundInnen des Rheinischen Konvents, wir arbeiten weiter daran, dass die PastorInnen der EKIR in der Gemeinschaft der Ordinierten nicht länger „ausgeblendet“, sondern wahr und ernst genommen und fest in den Strukturen der EKIR verankert werden.

Zwei Arbeitsfelder laufen dabei nach wie vor parallel: (I) die Reorganisation unserer internen Strukturen nach der im April diesen Jahres beschlossenen neuen Satzung und (II) die thematisch-inhaltliche Arbeit.

I) Vereinsentwicklung

a) Mitgliederdatenpflege

Die am 21. April beschlossene neue Satzung machte es erforderlich, den Mitgliederbestand genau anzusehen und den jeweiligen aktuellen Status zu prüfen.

Neben der „ordentlichen Mitgliedschaft“ (für PastorInnen) gibt es nun den neu definierten Status „Fördermitglied“ und ganz neu den Status „FreundIn des Rheinischen Konventes“. Fördermitglieder unterstützen den Konvent durch einen Beitrag von 20 Euro im Jahr. „FreundInnen“ unterstützen den Konvent formal „nur“ ideell. So oder so: Wir freuen uns über das Interesse an der Konventsarbeit bzw. an der Gruppe der PastorInnen und jede Form der Unterstützung! Danke dafür!

Nach den Sommerferien haben wir unsere Mitgliederdaten-Pflege-Aktion gestartet. Sie dürfte an kaum einer Leserin und Leser dieses Newsletters unbemerkt vorübergegangen sein.

Danke an alle, die sich sofort bzw. inzwischen gemeldet haben! Noch stehen einige Rückantworten aus. Daher noch einmal die dringende Bitte, sich unter bernd.kehren@theopoint.de zu melden.

b) Mitgliedsbeitrag

In der nächsten Zeit werden wir alle ordentlichen und Förder-Mitglieder, die ihren Jahresbeitrag von jeweils 20 Euro noch nicht überwiesen haben, daran erinnern. Wir freuen uns, wenn Ihr einem Schreiben zuvorkommt, das spart auch bei uns chronisch knappe Ressourcen! – Danke!

c) Vorstandswahl bei der MV am 27.10.2012

Bei der MV am 27. Oktober in Wuppertal wurden u.a. turnusgemäß Wahlen für alle Vorstandsposten, die Kassenprüfung und – neu! – ein/e Vertreter/in für die Landessynode 2013 gewählt. Alle bisherigen sechs Vorstandsmitglieder haben wieder kandidiert und wurden mit zwei weiteren KandidatInnen zusammen gewählt.

Dem *Vorstand* gehören nun acht Mitglieder an: Dr. Claudia Andrews, Franziska Boury, Mischa Czarnecki, Daniela Emge, Barbara Petra Hackenbroich, Bernd Kehren, Axel Neudorf, Dr. Holger Weitenhagen.

Als *Kassenprüferinnen* wurden Ursel Flesch und Anne Simon gewählt.

Um den Rheinischen Konvent *mit Gaststatus auf der Landessynode 2013* zu vertreten, wurde Claudia Andrews gewählt, Axel Neudorf als ihr Stellvertreter.

II) Inhaltliches aus der Vorstandsarbeit

Mitarbeit an der Erneuerung der „Richtlinien“ für PastorInnen.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen EKD-Pfarrdienstgesetzes in der EKIR ergab sich in diesem Jahr die Chance, auch die rechtlichen Regelungen der Belange von PastorInnen gründlich zu überarbeiten und fest in den Gesetzen und Ordnungen zu verankern. Künftig ist der Status der rheinischen

PastorInnen, den es in der EKD so sonst nicht gibt, durch das Ordinationsgesetz gesichert. Bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien waren wir als Konvent diesmal insgesamt eng eingebunden und konnten sie in konstruktiver Zusammenarbeit mitgestalten. Im Detail wurde auf dem PastorInnentag im September durch Dr. Volker Lehnert (LKA, Abt I) und Eckhart Schwab (LKA, Abt. II) ausführlich informiert. Alle Anwesenden hatten die Gelegenheit, sich dort mit den Richtlinien auseinanderzusetzen und noch Beiträge zu deren Ausgestaltung zu leisten. Wenn die Landessynode 2013 die Änderungen zum Ordinationsgesetz beschließt, können anschließend die neuen Richtlinien für PastorInnen in Kraft gesetzt werden. Informationen darüber sowie die Begleitung der Umsetzung unterschiedlicher Aspekte der Richtlinien sind vorrangige inhaltliche Ziele der Konventsarbeit für 2013. Wir werden berichten und uns mit der Bitte um Unterstützung in den Kirchenkreisen an unsere Mitglieder, FördererInnen und FreundInnen wenden.

Vernetzung im Konvent und darüber hinaus

Die Hauptmöglichkeiten für den Austausch im Konvent stellen die ein bis zwei jährlichen Mitgliederversammlungen sowie der von der Landeskirche veranstaltete PastorInnen-Tag dar. Beim PastorInnen-Tag im September konnten alle Mitglieder ihre Gedanken zur Gestaltung der neuen Richtlinien für PastorInnen (s.o.) einbringen.

Weiterhin führt Daniela Emge zur Förderung des Austausches unter PastorInnen einen E-Mail-Verteiler und eine Liste, auf der Namen, berufliche Tätigkeitsfelder etc. festgehalten sind. Die Teilnahme und Angaben sind freiwillig. Über diesen Verteiler werden z.B. Stellenausschreibungen versandt. Genaueres ist unserer Homepage unter „Allgemeine Informationen“ zu entnehmen.

Um unseren in der Satzung festgelegten Anspruch, den generationsübergreifenden Kontakt und die Solidarität aller TheologInnen der EKiR einzulösen, haben wir entsprechende Kontakte gesucht und sind im Laufe des Jahres Einladungen zur Vorstandssitzung des Rheinischen Pfarrvereins und der Rheinischen Pfarrvertretung gefolgt. Bei der im Herbst frisch konstituierten Vikariatsvertretung werden wir im Dezember

zu Gast sein. – Insgesamt wollen wir einen regelmäßigen Austausch zwischen den Gremien installieren und wechselseitig Einladungen aussprechen.

Eine weitere Einladung hatten wir im Februar zur Superintendentenkonferenz erhalten und wahrgenommen. Davon wurde schon im letzten Newsletter im Mai ausführlich berichtet.

Die wohl wichtigste Neuerung ist, dass ein/e Vertreter/in des Rheinischen Konvents als Repräsentant/in der PastorInnen ab 2013 als Gast zur Landessynode eingeladen wird.

Um weiterhin Ziele zu erreichen, benötigen wir immer wieder das Engagement unserer Mitglieder, Fördermitglieder und FreundInnen. Wer sich dauerhaft oder auch projektbezogen engagieren möchte: herzlich willkommen!

III) Informationen aus der Landeskirche

Personalentwicklung der EKiR

Nachwuchs

Die Zahlen der AbsolventInnen des Ersten und Zweiten Theologischen Examens bleiben konstant im Schnitt bei ca. zehn bis zwölf Personen. Dies entspricht den vorgehaltenen Kapazitäten im Predigerseminar und der z.A.-Stellen.

PastorInnen

Derzeit gibt es nach landeskirchlicher Zählung 547 PastorInnen. Die Zahlen verändern sich seit einiger Zeit kaum.

Die Personalplanungszahlen für 2030 sind immer noch nicht beschlossen. Neben öffentlich-rechtlich begründeten Dienstverhältnissen mit der EKiR treten zunehmend unterschiedlich zugeschnittene privatrechtliche Dienstverhältnisse für PastorInnen – in sehr unterschiedlichen Arbeitsfeldern. Da die Altersversorgung privatrechtlicher Dienstverhältnisse jenseits der rheinischen Versorgungskassen über die Deutsche Rentenversicherung gewährleistet ist, stellen diese für die Anstellungsträger eine Möglichkeit dar, ihre Personalkapazitäten jenseits von Planstellen zu erhöhen.

Bei aller Ambivalenz dieser Lage und grundsätzlich naheliegenden Gerechtigkeitsdebatten besteht darin vor allem für „ältere Jahrgänge“ eine Chance, ihren ursprünglich erlernten Beruf auszuüben.

Im Jahr 2012 gab es für das mbA-Bewerbungsverfahren zwölf BewerberInnen und fünf Stellen, die auch besetzt wurden. Alle zehn BewerberInnen für den z.A.-Dienst wurden berufen.

Im Jahr 2013 soll es wieder zwei Termine für mbA-Bewerbungsverfahren geben. Es stehen 20 z.A.-Stellen und 13 mbA-Stellen zur Verfügung.

IV) Aktuelles zur Klage eines ehemaligen Pastors im Sonderdienst

Ein ehemaliger Pastor i.S. der EKIR hatte auf Verbeamtung, ersatzweise für ein höheres Übergangsgeld geklagt. Die Kirchengerichte wiesen seine Klage ab, das Verwaltungsgericht in Düsseldorf erklärte sich mit dem Verweis auf die eigenständige kirchliche Gerichtsbarkeit für nicht zuständig. Eine Klage vor dem Oberverwaltungsgericht in Münster hatte jedoch vorläufig Erfolg. Am 18.09.2012 urteilten die Richter dort, dass die evangelischen Landeskirchen nur innerhalb des staatlichen Rechts ihre Angelegenheiten in eigener Regie regeln dürfen. Soweit staatliches Recht verletzt würde, könne man auch vor staatlichen Gerichten dagegen klagen.

Das Urteil mit dem Aktenzeichen 5A1941/10 kann unter <http://www.justiz.nrw.de/Bibliothek/nrwe2/index.php> abgerufen werden. Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung ist die Revision beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zugelassen. Damit ist die Entscheidung des OVG noch nicht rechtskräftig.

Jenseits der Interessen von Sonderdienstlern ist mit dieser Urteilsbegründung das Verhältnis von Staat und Kirche grundsätzlich berührt. Dieser Umstand vereinfacht die Angelegenheit nicht gerade, zumal aktuell auch der so genannte „Dritte Weg“ politisch diskutiert wird. Zu den genuin auf den Sonderdienst bezogenen Aspekten des Urteils: Das Gericht vertritt die Auffassung, dass eine Verbeamtung auf Lebenszeit vor einem staatlichen Gericht nicht eingeklagt werden könne, wohl aber ein angemessenes Übergangsgeld. Das Urteil hält nach zehn Jahren Sonderdienst zwei Bruttojahresgehälter für angemessen.

Uns sind die Telefonnummern von zwei Rechtsanwälten genannt worden (bei Interesse Mail an bernd.kehren@theopoint.de).

Vorläufiges Ergebnis: Es gibt eine gewisse Chance, auf Schadensersatz zu klagen.

Dazu müssten insbesondere PastorInnen, deren Sonderdienst 2009 endete, bis zum 31.12.2012 Klage eingereicht haben.

Angesichts des zu erwartenden langen Instanzenwegs könne zu diesem Weg aber nur geraten werden, wenn eine entsprechende Rechtsschutzversicherung, ggf. über die Mitgliedschaft im Pfarrverein, vorgelegen hat.

Wer hier für sich persönlich tätig werden möchte, dem raten wir als Konvent, sich mit dem Vorstand des Rheinischen Pfarrvereins (www.epir.de) in Verbindung zu setzen, der seinerseits fachkundigen Rat bei Kirchenrechtsspezialisten einholen will. Dort liegen die Detailkenntnisse zu dem benannten Verfahren und darüber hinaus die Ressourcen für die Beratung zur Unterstützung bei juristischen Fragen.

Der Konvent sucht im Gespräch mit der Abteilung I weiterhin – jenseits juristischer Auseinandersetzungen – nach Lösungen für die Gesamtproblematik der durch den Sonderdienst verursachten Härtefälle.

Für den Vorstand des Rheinischen Konvents:

Claudia Andrews, Bernd Kehren

PS: Wer seinen Jahresbeitrag für 2012 noch nicht bezahlt hat, möge das bitte zur Sicherung der Vereinsarbeit jetzt tun! Der reguläre Beitrag beträgt 20 Euro. Hier die Kontoverbindung: Kontonummer 1013644019 bei der KD Bank Duisburg, BLZ 350 601 90.

Homepage des Rheinischen Konvents:

www.ekir.de/rheinischer-konvent

